

Datum: 03.09.2013

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu V1987/12 (Sitzungsnummer: SR/054/2013)**

Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

abschließende Information kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

**„1. Der Stadtrat beschließt den Teilfachplan (neue Anlage 1, in der Fassung vom 15. April 2013 – statt Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 – 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 der Landeshauptstadt Dresden.**

Folgende Änderungen werden in der Anlage 1 vom 15. April 2013 noch vorgenommen:

- Ergänzung Seite 48, Punkt 3.12.1 Quantitative Bestandsaussagen, nach 1. Satz wird folgender Satz ergänzend eingefügt: „Die präventive szenebegleitende Arbeit mit der Graffiti-Szene des sozialräumlichen Angebotes Jugendtreff Spike wirkt darüber hinaus auch stadtweit.“
- Änderung Seite 24, Angebot Aktivspielplatz Eselnest vom Spielprojekt e. V.: Änderung der überwiegenden Nutzer/-innengruppe EW 6 bis 14 Jahre in „EW 0 – 26 Jahre“
- Seite 11 einschließlich Seite 12: Streichung des Textes ab „Auf der Ebene der freien Träger der Jugendhilfe wurde zu einer anteiligen Kompensation ...“

Der Teilfachplan wurde entsprechend der Änderungen des Stadtrates abgeändert.

**„2. Der Jugendhilfeausschuss führt nach Stadtratsbeschluss eine Informationsveranstaltung zum Teilfachplan durch. Eingeladen werden Träger der Jugendhilfe sowie Ortsbeiräte/Ortschaftsräte in der Landeshauptstadt Dresden. Ziel der Veranstaltung ist, über die Systematik des Teilplanes zu informieren und mit Fachkräften und Akteuren ins Gespräch zu kommen.“**

Die benannte Informationsveranstaltung fand unter Beteiligung aller Ortsbeiräte, Ortschaftsräte und Träger der freien Jugendhilfe am 29. Mai 2013 im Stadtmuseum Dresden statt. Dabei wurde in den Planungsprozess und in die Systematik des Teilfachplans eingeführt und Fragen von Fachkräften und Akteuren beantwortet.



**„3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplanes zu erarbeiten und den Jugendhilfeausschuss darüber bis zum 31. August 2013 beschließen zu lassen.“**

Die Vorlage V2402/13 „Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplans für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016“ wurde in der Sitzung des Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 19. August 2013 beraten und in einigen Punkten überarbeitet. Diese Beschlussempfehlung beschloss der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 22. August 2013.

**„4. Über die Umsetzung des Teilfachplanes wird dem Jugendhilfeausschuss einmal jährlich im zweiten Quartal, beginnend im Jahr 2014, berichtet.“**

Über die Umsetzung des Teilfachplans wird künftig im zweiten Quartal im Jugendhilfeausschuss berichtet. Eine entsprechende Berichtspflicht wurde ebenso mit Beschluss der o. g. Vorlage festgelegt.

**„ 5. Die Angaben „überwiegende Nutzer/-innengruppe“ bei den Quantitativen Bestandsaussagen in den Stadträumen und bei den stadtweiten Handlungsfeldern sind bis zum ersten Bericht im zweiten Quartal 2014 (Beschlusspunkt 4) noch einmal gemeinsam mit den Angeboten zu verifizieren und abzustimmen. Über das Ergebnis ist der Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Vorfeld der Berichterstattung zu informieren. Gegebenenfalls werden die Angaben „überwiegende Nutzer/-innengruppe“ verändert oder aktualisiert.“**

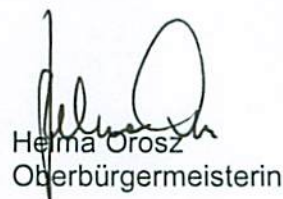
Die Bestandsaussagen und die dafür notwendigen Änderungen in den Angeboten werden im Zuge des Umsetzungsverfahrens zum Teilfachplan verifiziert und abgestimmt. Für den stadträumlichen und stadtweiten Operationalisierungsprozess wird das Instrument Planungskonferenzen implementiert. Die Planungskonferenzen haben das Ziel, die neue Angebotsstruktur bedarfsgerecht in Umsetzung des Teilfachplans und unabhängig von der Förderung, angebots- und trägergenau zu bestimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Seidel  
Beigeordneter für Soziales

Kenntnisnahme:



Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin